Anthony I. Kakhu, Constantinos C. Pantelides

Dynamic modelling of aqueous electrolyte systems.

Entgegen dem Autonomie-Ideal des Menschen in der Moderne sind Situationen persönlicher Abhängigkeit für Menschen im Verlauf ihres Lebens unabweislich. Alle Menschen insbesondere in stark arbeitsteiligen Gesellschaften - sind strukturell voneinander abhängig, nur zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Weise. Besonders deutlich wird diese Situation gegenwärtig im Fall der Pflegebedürftigkeit bei Krankheit und im Alter. Im Rahmen einer umfangreichen Studie zum Ethos fürsorglicher Praxis sind die Autoren der Frage nachgegangen, wie Diakonissen und Diakonieschwestern selbst im Rückblick oder auch aus der heutigen aktiven Pflegepraxis heraus ihr Ethos fürsorglicher Praxis beschreiben und die verschiedenen Aspekte, die ihnen wichtig sind, charakterisieren. In den vorliegenden Darlegungen stützen sich die Autoren auf die Ausführungen von 30 Interviewpartnerinnen in der Diakonie, die als Diakonissen oder als Diakonieschwestern im Dienst diakonischer Einrichtungen tätig waren oder noch sind. Die Befunde verweisen auf sechs Elemente des Ethos fürsorglicher Praxis aus der Sicht von Diakonissen und Diakonieschwestern: Spiritualität, Gemeinschaft, Geschlecht, Gute Arbeit in der Pflege, Qualität unter neuen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie Zeit. Sie münden in ein bestimmtes Menschenbild. Zusammen bilden sie eine Konfiguration; Änderungen in einem Element haben auch Bedeutung für die anderen Elemente. (ICD2)

1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie für Frauen Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder Altendorfer 1999: Tálos 1999). wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten wird kritisch hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis von Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und Müttern zum männlichen Familieneinkommen konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird schließlich Teilzeitarbeit verkürzte als "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen,

d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind, ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität. Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es empirische Evidenzen dafür, Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man2006s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber verwendet hierfür vielmehr den Begriff